

Der *neue* Vorbereitungsdienst

oder

was erwartet *uns* in der zweiten
Ausbildungsphase?

Zuordnung zu den neuen Lehrämtern

- Berliner AbsolventInnen mit Master of Education oder 1. Staatsexamen werden nach § 19 Abs. 5 LBiG so zugeordnet:

Abschluss

L 1 (GS-Päd.)



L 2 (Sek I)



StudienrätIn



Sonderpäd.



SR berufliche



neues Lehramt

Grundschule

ISS / Gymnasium

ISS /Gymnasium

ISS /Gymnasium

berufliche Schule

Abkürzungen und Erläuterungen

Beamten/en auf Widerruf :

alle Laufbahnen nach BA/MA-Abschluss bzw. StEx:
Vereidigung jeweils zum Beginn der Schulhalbjahre

Ausnahmen: berufsbegleitender Vorbereitungsdienst
(Seiteneinsteiger), Anpassungslehrgänge

Abkürzungen und Erläuterungen

SPS: Schulpraktisches Seminar

SL: Seminarleiterinnen/-leiter

FSL: Fachseminarleiterinnen/-leiter

SchL: Schulleiterinnen/-leiter

aL: Anleitende Lehrkräfte (Mentorinnen/-ren)

Std: Unterrichtsstunde a 45 Minuten

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) - Die Verwaltung

Senatorin Sandra Scheeres

Inhalt:

Abteilung VI Tom Stryck

Referat VI E 2 Lehrerbildung Anja Herpell

Organisation / Koordination:

Abteilung I Siegfried Arnz

Ausbildung → Referat I B 3 Jörg Textor,

Schule → Referate II 03 (Pankow), II 11 (Lichtenberg), II 12 (Reinickendorf) II 10 (Marzahn-Hellersdorf)

SenBJW - Dienstort Schulpraktisches Seminar

SL als Dienstvorgesetzter

Alle dienstlichen Vorgänge richten sich an oder gehen über den Leiter / die Leiterin ihres SPS, z.B.:

- Krankmeldungen
- Schriftverkehr an die Personalstelle, an das Referat
Lehrerbildung etc.
- Anträge für Klassenfahrten, Weiterbildungen, Sonderurlaub etc.
- bei BbVd ist der Schulleiter der direkte Dienstvorgesetzte

SenBJW - Die Ausbildungsregionen

3 Regionen

- 1 Steglitz-Zehlendorf / Mitte / Spandau / Charlottenburg-Wilmersdorf
- 2 Reinickendorf / Pankow / Lichtenberg-Hohenschönhausen / Marzahn-Hellersdorf
- 3 Tempelhof-Schöneberg / Friedrichshain-Kreuzberg / Neukölln / Treptow Köpenick

Besuch der Modulbausteine Zuordnung zu Seminarleitungen

- LAA sind einer Seminarleitung zugewiesen.
- Mindestens zwei Bausteine müssen bei der verantwortlichen Seminarleitung besucht werden.
- Die verantwortliche Seminarleitung hat den Vorsitz bei den Modulprüfungen (Unterrichten / Erziehen und Innovieren).
- Verpflichtende Teilnahme an den Angeboten des Seminars / der Region bis zum Beginn des Prüfungszeitraums (Pflicht- und Wahlbausteine)
- In der Region gibt es Seminarpläne, so dass die LAA selbstständig entscheiden können, ob ein Baustein bei einem anderen SL besucht wird.

Inhalte der Modulbausteine

- Module bestehen aus verschiedenen Pflicht- und Wahlbausteinen (à 4 Wo. bzw. 10 St.).
- Inhaltliche Beschreibung im „**Handbuch Vorbereitungsdienst**“
- Inklusion, Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Schulrecht u. a. verbindlich im Modulangebot

Modularisierung

- Pflichtbausteine können je nach regionalem Ausbildungsplan auch in anderen Seminaren belegt werden; mind. 2 der 10 Pflichtbausteine müssen aber im eigenen Seminar absolviert werden.

Plattform Modularisierung

http://sps.be.lo-net2.de/info/.ws_gen/

**Übersicht über die jeweiligen aktuellen
Ausbildungspläne der Module in den einzelnen
Regionen / Seminaren**

sowie über alle Fachseminare

Die Rechtsgrundlage

Lehrerbildungsgesetz (legislative Grundlage)

VSLVO Vorbereitungsdienst (exekutive Grundlage)

Fassung von Sommer.2014

gültig ab 08.2014

→ für Ausbildung zu allen Lehrämtern

Die Ausbildungsgrundlage

Handbuch Vorbereitungsdienst:

- Fassung von 2011 → gilt für Ausbildungsbeginn vor 08.2014
- als Handreichung explizit in § 1 (2) VO Vorbereitungsdienst benannt
- neue Fassung 08.2014 -> Module, Bausteine, Beurteilungen

Der Ausbildungszeitraum

Alle Lehrämter 18 Monate (in Teilzeit 24 Monate möglich)

- **Absolvierte Zeiten** aus anderen Bundesländern können angerechnet werden; die Ausbildungsdauer nach Wiedereinstellung darf 12 Monate nicht unterschreiten.
- **Verkürzung: bis zu 6 Monate** (Fremdsprachenassistenz, Unterrichtstätigkeit als Angestellte nach 1. Staatsprüfung);
- bis zu 12 Monate (Landeswechsel, Wiedereinstellung)
- **Verlängerung:** ab 7 Wochen (entschuldigter) Abwesenheit

Der Ausbildungszeitraum

Urlaub ohne Anwärterbezüge: einmal bis zu 12 Monate

Bedingung:

- ❖ mindestens ein Kind unter 18 Jahren
- ❖ Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- ❖ Nachweis einer Schwerbehinderung

Antragsstellung frühestens zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahres. 10 Wochen vor Beginn der beantragten Beurlaubung, schriftlich

Ausbildungsort

Allgemeines Seminar

Ausbildungsverpflichtung

- 30 Zeit-Std. Einführungskurs,
- wöchentliche Sitzung nachmittags
- bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes

→ **Veranstaltungen der Allgemeinen Seminare werden in zwei Modulen gebündelt (*Unterrichten* sowie *Erziehen und Innovieren*)**, in die auch Suchtprophylaxe, Sprachbildung, Umgang mit Heterogenität, Inklusion u. a. integriert sind.

Ausbildungsort

Allgemeines Seminar

- ... Unterrichtsplanung und –analyse
- ... Unterrichtsmethoden u. –verfahren
- ... Pädagogische, psychologische Fragen von Unterricht und Erziehung
- ...schulrechtliche, schulorganisatorische Themen
- ... Schulprogramme –entwicklung, -profil
- ...

Ausbildungsort

Fachseminar 1 und 2

Ausbildungsverpflichtung:

- in 2 Fachseminaren (OS) jeweils wöchentliche Sitzung vormittags (je 3 Std./Wo)

→ Veranstaltungen der Fachseminare sind nicht Teil der Module, aber inhaltlich mit diesen abzustimmen

Ausbildungsort Schule

Ausbildungsverpflichtung:

Unterricht:

insgesamt L/S: **10** Wochenstunden, aufgeteilt in

- Hospitationen,
- Unterricht unter Anleitung,
- **selbstständiger Unterricht:** mind.4 Wochenstunden
(allerdings im berufsbegleitenden VD 19 Std. ausschließlich selbstständiger Unterricht)

Reguläre Aufgaben einer Lehrkraft

→ **Praxisfeld für Module und Fachseminararbeit**

Ziele der Ausbildung

„ [...] Durch die Ausbildung an **Schulen** und in **Ausbildungsveranstaltungen** sollen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Fähigkeit zu **selbständigem beruflichem Handeln** in **Schule, Unterricht** und **Erziehung** erwerben und befähigt werden, **Entwicklungsprozesse der Schulen** mit zu gestalten.“ (VO VD §1)
In der neuen Ausbildung für ISS/Gymnasium soll diese Fähigkeit für beide Schularten erworben werden.

... Ausbildung an **Schulen** und in **Ausbildungsveranstaltungen**

**Aus-
bildungs-
schule 1**

**Aus-
bildungs-
schule 2**

**Fachseminar
1**

LAA

**Fachseminar
2**

**Schulprakti-
sches Seminar**

... an Schulen

- **Ausbildungsunterricht:** „Er wird grundsätzlich zu gleichen Teilen auf die Fächer aufgeteilt“. (VO VD §9 Abs. 2)
 - Selbständiger Ausbildungsunterricht: mindestens 4 Stunden
 - Unterricht unter Anleitung
 - Hospitationen
 - im 2.HJ Hospitationsbeginn, evtl. schon Ausbildungsunterricht in der jeweils anderen Schulart (angestrebtes Ziel)

... an Schulen

- **Schulleitung** beauftragt im Einvernehmen mit der Seminarleitung die LAA mit selbständigem Unterricht,
- ... berät und unterstützt die LAA,
- ... kann Lehrkräfte als Mentorinnen / Mentoren beauftragen, die sie dabei unterstützt.

... in **Ausbildungsveranstaltungen:**

Fachseminare

- Teilnahme an den jeweiligen Fachseminaren im Umfang von in der Regel 3 Stunden bis zum Beginn des Prüfungszeitraumes
- „Die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter [...] beraten und beurteilen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, führen diese in die Unterrichtspraxis ein und geben selbst mindestens einmal pro Halbjahr Unterrichtsstunden im Rahmen der Veranstaltungen des Fachseminars.“

... in **Ausbildungsveranstaltungen:**

Fachseminare

- „Sie sollen die von ihnen auszubildenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (§ 12) mindestens zweimal pro Ausbildungs-halbjahr in ihrem Ausbildungsunterricht besuchen, im dritten Halbjahr einmal und geben selbst mindestens einmal pro Halbjahr Unterrichtsstunden im Rahmen des Fachseminars.“ (VSLVO §14, Handbuch VD, S. 59f)
- Die jeweiligen Fachseminarleitungen erstellen in jedem Ausbildungshalbjahr eine Beurteilung (VSLVO § 15 Abs. 2 Handbuch VD, S. 59f **unbenotet!**), die den Ausbildungsstand dokumentiert und Hinweise zur weiteren Entwicklung enthält. Diese Beurteilung wird schriftlich zur Kenntnis gegeben und erörtert.

... in **Ausbildungsveranstaltungen:**

Allgemeines Seminar

- Die Leiterinnen und Leiter der Schulpraktischen Seminare beraten und beurteilen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und sind diesen gegenüber in allen die Ausbildung betreffenden Fragen weisungsbefugt. (VSLVO § 13 (1))
- ... organisieren die Ausbildung und die Prüfungen,
- ... führen Ausbildungsveranstaltungen durch,
- ... besuchen und beraten im Unterricht.

Professionelle Handlungskompetenz ...

- wird also erworben und entwickelt in
- Ausbildungsveranstaltungen (Fachseminare, Bausteine des Allgemeinen Seminars),
- im Ausbildungsunterricht,
- bei der Beratung durch Schulleitung und Mentorinnen/ Mentoren;
- zusammengeführt werden diese Elemente in der Reflexion über den gehaltenen Unterricht nach Unterrichtsbesuchen

Nachweis der Fähigkeit zu **selbständigem beruflichem Handeln**

- Modulprüfungen: Nach Besuch von mindestens 4 von 6 Pflichtbausteinen des Moduls Unterrichten und 3 von 4 Pflichtbausteinen des Moduls Erziehen.
- Prüfer: Seminarleitung + (Seminarleitung/ Fachseminarleitung/ Schulleitung)
- Prüfungsformen: a) Schriftliche Modulprüfung, b) mündliche Modulprüfung, c) multimediale Modulprüfung, d) Prüfungsportfolio
- Eine Gruppenprüfung (zu b und c) ist möglich.

Nachweis der Fähigkeit zu **selbständigem beruflichem Handeln**

- Unterrichtspraktische Prüfung: Jeweils eine Stunde in jedem Fach (zwei Fächern) in einer oberen und unteren Klasse (SEKI und SEKII) wird geplant, durchgeführt und darüber reflektiert.
- Prüfungskommission:
 - **Prüfungsvorsitz** SL eines Schulpraktischen Seminars, dem der/die LAA nicht angehört,
 - zwei Fachseminarleitungen, in deren Fächern eine Unterrichtsstunde gezeigt wird,
 - Mitglied der Schulleitung
 - Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte personelle Zusammensetzung des Prüfungsausschusses.

Note der 2. Staatsprüfung

- .. wird aus 5 Teilen gebildet:
 - aus den beiden Noten der Modulprüfung,
 - der Ausbildungsnote (Fachseminarleitungen und Schulleitung),
 - aus den beiden Noten für die Stunden der unterrichtspraktischen Prüfung.

Ablauf der Ausbildung

In der Region 2 gibt es zwischen den Standorten Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf abgestimmte Ausbildungspläne, die Ihnen überreicht und erläutert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Herbert Böppe, Andrea Börner, Ilona Dohnicht-Fioravanti, Aleksander Dzembritzki, Lutz Gleszczinsky, Mark Becker, Kathrin Glowinski, Helmut Hochschild, Jens Kühne, Jörg Ziegenhagen, Anke Griep, Dörte Opitz, Thomas Greeske, Ute Lamprecht, Ines Deutschland